



An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Per-email an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 20.05.2011

Betreff: Stellungnahme des Umweltdachverbandes und des Kuratorium Wald
zum Emissionzertifikatengesetz 2011 (278/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Entwurf des Emissionszertifikatengesetzes 2011 nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Umweltdachverband und das Kuratorium Wald begrüßen grundsätzlich die Neuregelung des Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten.

Ablehnend stehen wir der vorgesehenen Regel des § 21 Abs. 2 gegenüber. Die Formulierung „insbesondere“ im zweiten Satz verleiht diesem Absatz eine Verschwommenheit, die hier nicht zweckdienlich ist. Es besteht für uns der Grund zur Annahme, dass die Auktionseinnahmen nicht nur für die ausdrücklich angeführten Ziele verwendet werden sollen, sondern auch für Strafzahlungen aufgrund europarechtlicher und völkerrechtlicher Verpflichtungen.

Es wäre daher wünschenswert, die Aufzählung des § 21 Abs. 2 taxativ zu gestalten, um eine größere Klarheit der Zweckbindung zu erreichen. Dies kann durch Streichung des Wortes „insbesondere“ erfolgen.

Darüber hinaus möchten wir nochmals herausstreichen, dass aus unserer Sicht jedenfalls die Methodik zur Identifizierung jener Sektoren, in denen eine Verlagerung der Kohlendioxid Emissionen droht auf europäischer Ebene umgehend überarbeitet werden muss. Die Festlegung der entsprechenden Benchmarks, die für die Gratiszuteilung zu erfüllen sind, sollten fließend dem Stand der Technik angepasst werden und nicht, wie vor kurzem von der Kommission vorgeschlagen, sich auf den Durchschnittswert der Jahre 2007-2008 beziehen. De Facto legt dies den technischen Standard für die nächsten 10 Jahre fest. Eine 100%ige

Zuteilung der Zertifikate für diese Unternehmen ist sonst nicht gerechtfertigt. Zudem ist aus unserer Sicht die Zuteilung von Gratiszertifikaten für nicht verlagerungsgefährdete Sektoren nach 2013 aus Klimaschutzsicht nicht begründbar und wird daher abgelehnt, wenngleich dies für das ggst. Gesetzgebungsverfahren nicht zur Verhandlung steht.

Wir ersuchen um eine inhaltliche Einbindung in das Gesetzgebungsverfahren und erwarten in diesem Zusammenhang eine Einladung zu weiteren Verhandlungen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Heilingbrunner e.h.
Präsident

Mag. Michael Proschek-Hauptmann e.h.
Geschäftsführer